

Urteil Oberverwaltungsgericht Schleswig

Az.: 6 KN 1/24

Urteil vom 24.04.2024

Tenor

Die am 3. Juni 2020 beschlossene Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Timmendorfer Strand in Gestalt der am 16. Dezember 2021 beschlossenen 1. Nachtragssatzung und der am 15. Dezember 2022 beschlossenen 2. Nachtragssatzung wird mit Ausnahme von § 9 für unwirksam erklärt.

Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist wegen der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird zugelassen.

Die Entscheidung ist seit dem 27.07.2024 rechtskräftig.

Timmendorfer Strand, den 16.10.2024

gez.

Bürgermeister

(L.S.)